

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : 46

Suggestion for protocol :

By Ms / ~~Mr~~ : Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Status : - Member ~~–Alternate~~

Artikel 46: ~~Freiwilliger~~ Austritt aus der Union

~~(1) Jeder Mitgliedstaat kann unter Einhaltung seiner internen Verfassungsvorschriften beschließen, aus der Europäischen Union auszutreten.~~

(2) Ein Mitgliedstaat, der ~~auszutreten beschließt~~ *aus der Union austreten möchte*, teilt dem *Europäischen* Rat seine Absicht mit. *Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden von dieser Absicht unterrichtet.* Unmittelbar nach dieser Mitteilung handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Modalitäten des Austritts aus ~~und schließt es~~, wobei *auch* der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union ~~berücksichtigt wird festgelegt werden kann~~. Das Abkommen wird nach Zustimmung des Europäischen Parlaments vom Rat mit qualifizierter Mehrheit *im Namen der Union* geschlossen.

~~Der austretende Staat nimmt weder an den ihn betreffenden Beratungen noch an der diesbezüglichen Beschlussfassung des Rates teil. Nach der Erklärung seiner Austrittsabsicht nimmt der austrittswillige Staat weder an den Beratungen noch an den Beschlussfassungen des Rates teil, es sei denn, er widerruft seine Austrittsabsicht. Der Widerruf der Austrittsabsicht kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Rates erfolgen.~~

Die sich aus der Verfassung ergebenden Verpflichtungen des betroffenen Mitgliedstaats sind für diesen auf jeden Fall bis zu seinem Austritt verbindlich.

(3) Diese Verfassung wird für den betreffenden Staat am Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens ~~oder andernfalls zwei Jahre nach der in Absatz 2 genannten Mitteilung~~ unwirksam.